

MOTION von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Aurelia Favre (SP, Winterthur)

betreffend Steuergerechtigkeit für alleinerziehende Inhaberinnen und Inhaber der elterlichen Gewalt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Steuergesetzänderung vorzulegen, damit alleinerziehenden Inhabenden der elterlichen Gewalt der Versicherungsabzug sowie der Sozialabzug für ihre Kinder anteilmässig gewährt wird.

Hartmut Attenhofer

Aurelia Favre

Begründung

Heute besteht die groteske Situation, dass beispielsweise eine alleinerziehende Mutter keinen Versicherungsabzug (zur Zeit 600 Franken pro Kind) geltend machen kann. Dieser Abzug wird dem Kinderalimente zahlenden Vater zugestanden. Absurd wirkt das Zürcher Steuergesetz bezüglich des Sozialabzuges für das Kind (zur Zeit 4500 Franken): Auch diesen kann nicht etwa die obhathabende und die elterliche Gewalt ausübende Mutter geltend machen, sondern der abwesende Vater.

Diese Regelungen sind stossend, weil sie die Eltern des Kindes steuerlich krass ungleich behandeln.

Scheidungsurteile und Unterhaltsverträge gehen in der Regel davon aus, dass der Unterhalt des Kindes von den Eltern gemäss ZGB etwa je zur Hälfte erbracht wird. Die Anteile können aber auch ungleich hoch sein; die Steuerabzüge sollten das berücksichtigen.